



Corona-Hygienekonzept TC Erdmannhausen- Halle Stand 04.Dezember 2021

Inhalt:

1	Einleitung	3
2	2G+ Regeln	4
2.1	Testpflicht	4
2.2	Tests	4
3	Allgemeine Hygienemaßnahmen	5
3.1	Abstandsregeln	5
3.2	Maskenpflicht	5
3.3	Desinfektion und Reinigung	5
3.4	Nutzung Räumlichkeiten	6

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das Hygienekonzept des TC Erdmannhausen für die Nutzung der Tennishalle, das durch die Corona Pandemie und die daraus resultierenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg notwendig wurde.

Bezugsquellen:

- Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ,
[Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand 04. Dezember 2021

- Leitlinien und Hygienekonzepte des WTB

Zu Fragen rund um das Hygienekonzept steht die Corona-Beauftragte des Vereins, Kathrin Jaki (kjaki@hotmail.com), zur Verfügung.

Bei Verstößen gegen die 3G-Regel behält sich der Vorstand vor Hallenverbote auszusprechen.

2 2G+ Regeln

Zutritt zur Halle haben nur Personen, die geimpft, genesen **UND** getestet sind.

2.1 Testpflicht

- *Erlaubt sind Antigen-Schnelltests (max. 24 h alt) oder PCR-Tests (max. 48 h alt).*
- Generell ausgenommen von der Testpflicht sind Personen die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder noch nicht eingeschult sind
- Ausgenommen von der PCR Testpflicht sind
Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen
Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzulegen
- Ausgenommen von der Testpflicht sind auch Schüler/innen der Grundschule sowie von weiterführenden Schulen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbetriebes teilnehmen
- Genesene benötigen nach 6 Monaten eine Auffrischungsimpfung.
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainer/innen zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet. Maskenpflicht beachten!

2.2 Tests

Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser

- in einem Testzentrum zertifiziert werden
- vor Ort unter Aufsicht oder durch den Veranstalter/Anbieter durchgeführt werden – diese Tests sind nur für die entsprechende Einrichtung gültig,
- Testungen von nicht-immunisierten Beschäftigten, ehrenamtlich und selbstständig Tätigen wie beispielsweise Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter, müssen in einer zugelassenen Teststelle erfolgen **oder** sind in der Einrichtung durchzuführen, wobei diese Testungen dann durch eine weitere volljährige Person überwacht und bestätigt werden müssen.

3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

3.1 Abstandsregeln

- Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 Metern werden durch Info-Aushänge kommuniziert
- In Newslettern und auf der TCE Homepage werden Hygienevorgaben und damit die Abstandsregeln an die Mitglieder kommuniziert

3.2 Maskenpflicht

Ein Mund-Nasenschutz muss im Eingangsbereich, sowie in Situationen in denen 1,5 Abstand nicht eingehalten werden können, getragen werden. In den Umkleiden und auf dem Spielfeld muss keine Maske getragen werden.

Die Maskenpflicht gilt ab einem Alter von 6 Jahren.

3.3 Desinfektion und Reinigung

- Flächen- und Handdesinfektionsmittel sind im Eingangsbereich aufgestellt
- Einmal-Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung
- Auf den Toiletten ist ausreichend Seife vorhanden
- Hygienehinweise sind bei den Waschbecken in den Toiletten angebracht



- Mülleimer werden regelmäßig geleert

3.4 Nutzung Räumlichkeiten

Umkleieräume und Duschen

Die Duschen werden nicht genutzt.

Aufenthalt in den Umkleiden von maximal 4 Personen gleichzeitig.